

Verhaltenskodex

Die nachfolgenden Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz des Wohlergehens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, als auch dem Schutz von ehrenamtlich Tätigen vor einem falschen Verdacht.

1. Verantwortungsbewusstsein

Mit meiner Tätigkeit in unserer Vereinigung übernehme ich Mitverantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen. Ich nehme die mir übertragene Aufsichtspflicht ernst und handle bewusst in dem Sinne, Gefährdungen für deren Wohlergehen zu vermeiden bzw. abzuwenden. Selbstverständlich handle ich stets unter Beachtung aktuell gültiger Jugendschutzvorschriften.

2. Transparenz

Im Umgang mit Minderjährigen schaffe ich in allen Situationen die größtmögliche Transparenz, um ihnen selbst wie auch ihren Sorgeberechtigten Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das Vier-Augen-Prinzip oder ersatzweise das Prinzip der offenen Tür, insbesondere bei: Einzeltrainings, Fahrten zum Training/ zu Veranstaltungen usw.

3. Nähe und Distanz (Körperkontakt)

Den Körperkontakt (Hilfestellungen, Trösten, Gratulationen etc.) beschränke ich auf das aus sportlicher und pädagogischer Sicht angebrachte Maß und achte darauf, dass er von Betreffenden gewollt und ihnen nicht unangenehm ist. Zusätzlich kündige ich Hilfestellungen an und begründe ihre Notwendigkeit, um der Person vorab die Möglichkeit zu geben sich dagegen auszusprechen. Die individuelle Grenze der einzelnen Person respektiere ich und unterlasse auch Handlungen unverzüglich, wenn ich unausgesprochenes Unwohlsein wahrnehme.

4. Intimsphäre (Duschen und Umkleiden)

Ich ziehe mich nicht mit den mir anvertrauten Minderjährigen gemeinsam um gehe auch nicht mit ihnen zusammen duschen. Ist ein Betreten der Umkleideräume erforderlich, klopfe ich vorher an, warte auf das Einverständnis und bitte die Minderjährigen, sich etwas überzuziehen. Das Betreten der Umkleideräume sollte nur durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Wenn es keine separaten Umkleidemöglichkeiten für die Betreuungspersonen gibt, nutze ich die vorhandene Räumlichkeit nur als Wechselkabine vor oder nach den Minderjährigen.

5. Übernachtungssituationen

Bei Übernachtungen (im Rahmen von Trainingslagern, Freizeitfahrten o.Ä.) schlafe ich grundsätzlich nicht im selben Zimmer wie die Minderjährigen. Die Minderjährigen werden grundsätzlich geschlechtsgetrennt untergebracht. Beim Betreten der Schlafräume achte ich auf die Privatsphäre und klopfe stets vorher an.

6. Mitnahme in den Privatbereich

Ich nehme keine Minderjährigen, für die eine Aufsichtspflicht im Rahmen meiner Tätigkeit in der Vereinigung besteht, alleine in meinen privaten Bereich (Haus/Wohnung, Garten, Hotelzimmer etc.) mit, wenn es keine diesbezügliche Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten gibt. Auch hier gilt das vier-Augen-Prinzip.

7. Gleichbehandlung der Mitglieder (Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen)

Alle Mitglieder behandle ich gleich. Meine Zuwendung und Aufmerksamkeiten (Geschenke, Spitznamen etc.) überschreiten das pädagogisch sinnvolle Maß nicht und werden gleich und nachvollziehbar insbesondere unter den mir anvertrauten Minderjährigen verteilt.

8. Kommunikation

Die Kommunikation in schriftlicher und mündlicher Form meinerseits gegenüber anderen Mitgliedern gestalte ich inhaltlich angemessen, respektvoll und auf Augenhöhe.

9. Datenschutz und Bildmaterial

Mit den privaten Daten der Mitglieder gehe ich verantwortungsvoll um und gebe diese grundsätzlich nicht für gewerbliche Zwecke etc. weiter, es sei denn es besteht eine diesbezügliche Absprache mit den Sorgeberechtigten. Ebenso fertige ich keine Aufnahmen von Mitgliedern in unangemessenen Situationen (Bekleidung/Pose) an oder verbreite gegen deren Willen Bildmaterial. Ich zeige und verbreite den mir anvertrauten Minderjährigen kein Bild- und Videomaterial mit anzüglichem Inhalt. Eine Zustimmung für die Nutzung von allgemeinen Bildern für die Internetseite, Accounts in sozialen Netzwerken und Printmedien ist dem Anmeldebogen unserer Vereinigung beigelegt.

10. Sprachgebrauch und Wortwahl

Ich achte auf meinen Sprachgebrauch, indem ich keine diskriminierende Sprachverwendung – in welcher Form auch immer. Ich nutze keine sexualisierten Begriffe und finde eine angemessene Wortwahl – auch, um z.B. meinem Ärger Luft zu machen.

11. Grenzen

Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer, insbesondere der mit anvertrauten Minderjährigen. Ich eröffne Raum für Widerspruch (Nein heißt nein).

12. Abweichung von den Verhaltensregeln

Wird von einer Regelung dieses Kodexes abgewichen, so hat dies aus wohlüberlegten und vorab abgesprochenen Gründen (unter Hinzuziehung eines Kinderschutzbeauftragten) und nur im beiderseitigen Einvernehmen zu erfolgen.

13. Einschreiten und Meldung im Konflikt- und Verdachtsfall

Der Schutz von Minderjährigen hat oberste Priorität. Deshalb schreite ich im akuten Gefährdungsmoment aktiv in. Sollte ich Kenntnis davon erlangen, dass innerhalb unserer Vereinigung gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird, oder es Anhaltspunkte dafür gibt, dass in anderer Art und Weise das Wohl von Minderjährigen gefährdet ist, wende ich mich an die Kinderschutzbeauftragten. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex je nach Art und Umfang nicht nur intern Konsequenzen (entsprechend unseres Schutzkonzeptes), sondern ggf. auch generelle/strafrechtliche Konsequenzen/Disziplinarmaßnahmen nach sich zieht.

Ich habe den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit, dementsprechend zu handeln.

Ort, Datum:

Name, Funktion: